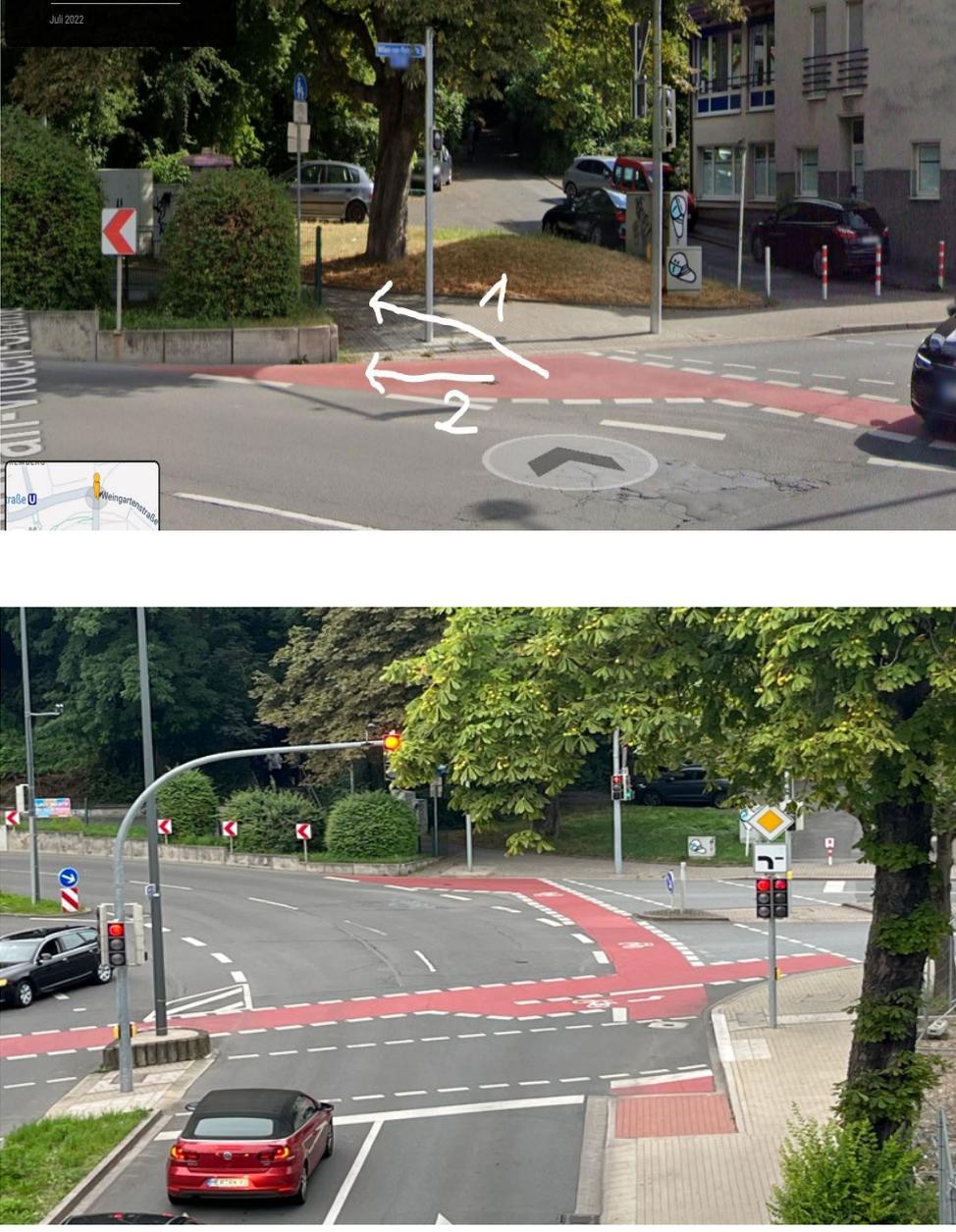


Rotmarkierungen von Radverkehrsanlagen

Zusammengestellt vom ADFC Dortmund

Die ADFC Arbeitsgruppe Verkehrspolitik Dortmund hat sich mit der Sicherheit von Radfahrenden in Dortmund bezogen auf Rotmarkierungen beschäftigt. Dabei sind Probleme aufgefallen, die nur von der Verwaltung gelöst werden können. Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Stadt durch Rotmarkierungen verstärkt auf die Radfahrenden aufmerksam macht. Aber an einigen Beispielen wollen wir darauf hinweisen, dass es dabei zum Teil erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt.

Beispiele:

Ort	Foto
<p>Willem-van-Vloten-Str. / Faßstr./ Weingartenstr.</p> <p>Wohin soll's gehen?</p> <p>Es kann auf der Fahrbahn weitergefahren werden, bessere Führung für Radfahrende die diese Option nutzen wollen.</p>	

<p>Hagener Straße / Zillestr.</p> <p>Die Rotmarkierung führt auf den Gehweg, dass Fahrradfahrende auch die Straße nutzen dürfen ist nicht eindeutig gekennzeichnet. Die Fahrradfahrenden werden ohne Sicherung in den Autoverkehr geführt.</p>	
<p>Emscherallee Einmündung Buschstr. Richtung Südosten.</p> <p>Benutzungspflicht endet, rote Radwegefurt führt nur auf Fußweg mit Fahrrad frei.</p> <p>Dann vor Laterne und Straßenschild.</p>	 <p>Es wird suggeriert, dass Fahrradfahrende nur den Gehweg nutzen dürfen. Der Gehweg ist aber lediglich für den Radverkehr freigegeben. Auch die Straßennutzung ist zulässig.</p>

<p>Gronastr. Einmündung Oestermärsch Richtung Norden</p> <p>Rote Radwegefurten zu Linksabbieger und auf Fußweg mit Fahrrad frei, aber nicht regulär geradeaus.</p>	 <p>Fahrradfahrende wird suggeriert, wenn diese weiter geradeaus fahren wollen, nur auf dem Gehweg gefahren werden darf. Gehweg ist aber lediglich für den Radverkehr freigegeben. Auch die Straßennutzung ist zulässig. Optische Verbesserung</p>
<p>Ardeystraße</p> <p>Keine ausreichende Breite für einen Radweg.</p>	

Nochmal:
Kreuzung Hagener
Straße Zillestraße.

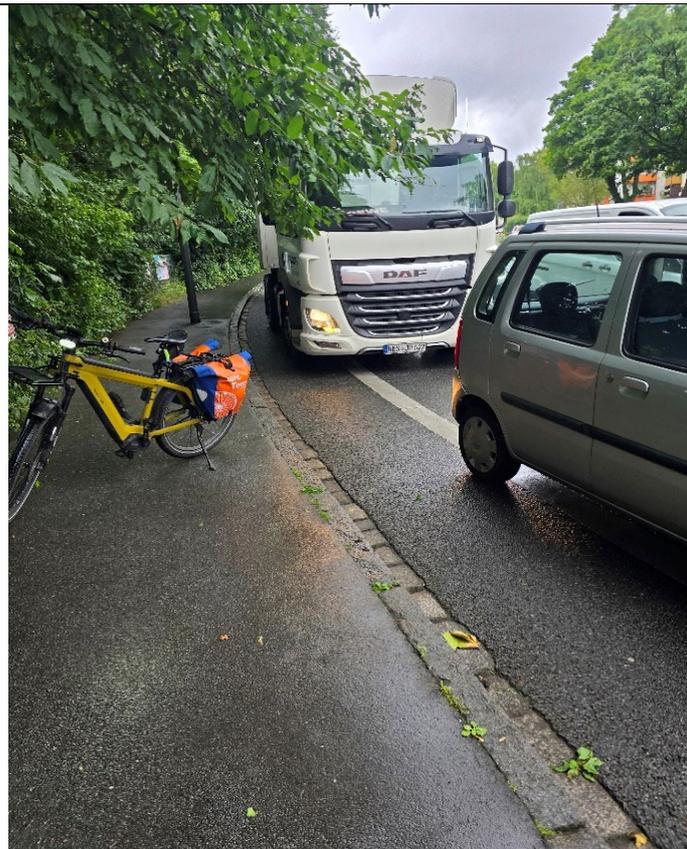
Hier wird der
Fahrradweg auf
der Hagener
Straße Richtung
Brünninghausen
Norden nach der
Kreuzung auf den
Gehweg geführt.
Richtung Norden -
rote Radwegefurt
führt nur auf
Fußweg mit
Fahrrad frei



Hansmannstraße
in Eichlinghofen.

Fehlende
Rotmarkierung,
Radfahrstreifen
wird vom MIV
genutzt.

Radweg zu schmal
Gefahrenstelle im
Kurvenbereich
Rotmarkierung.



Brüderweg
Wallring

Geradeauspfeil
führt auf
Fußweg ohne
Fahrrad frei.



Kreuzung
Kirchlinde.

Die West Ost
Achse der
Schutzstreifen
ist nicht
komplett
gefärbt. Der
Schutzstreifen
von Norden
nach Süden
geht bis zur
Ampel. Eine
Einfärbung
wäre hier bis
zur Straßen
Mitte nötig,
auch wenn der
Schutzstreifen
hinter der
Kreuzung nicht
mehr
vorhanden ist.



Schützenstr.
Richtung Norden

Die
Rotmarkierung
führt auf den
Gehweg der für
Radfahrende
freigegeben ist.
Die Option die
Straße zu nutzen
ist
gekennzeichnet,
aber nicht rot
gefärbt



Es könnte auch so aussehen:



Zusammengefasst zeigt dies, dass es einen riesigen Stau bei der Anlage von verkehrssicheren Radwegen an mehrspurigen Straßen gibt. Dies nimmt nicht nur die Verwaltung der Kommune Dortmund in die Pflicht, sondern auch die der Landesbehörden.

Die Priorität des Umbaus der Straßenzüge muss zum Schutz des Lebens der Radfahrenden deutlich nach vorne gesetzt werden. Die Anzahl der tödlich verletzten Radfahrenden sind fast alle auf mehrspurigen Straßen ohne vernünftige Radwegenutzung insbesondere in den Straßenzügen der Nordstadt passiert.

Dabei reichen die Rotmarkierungen als einziges Mittel absolut nicht aus.

Fazit die Rotmarkierungen

Eine einheitliche Regelung in Dortmund zur sicheren Radverkehrsführung, insbesondere auch bei den Rotmarkierung ist erforderlich. Eine Markierung, die durch die Färbung signalisiert es handelt sich um die Führung eines Radweges, die aber auf einem Gehweg, der lediglich für Radfahrende freigegeben ist endet, ist für alle Verkehrsteilnehmenden irreführend. Autofahrende sehen das Fußgängerschild mit dem Rad-frei nicht, sie sehen aber die roten Markierungen und verstehen nicht warum Radfahrende die Straße nutzen. Die Rotmarkierungen müssen eindeutig sein, um Fehlverhaltensweisen zu vermeiden.

Grundsätzlich müssen die Mindestmaße für Radwege eingehalten werden, erst recht bei neugebauten Wegen.

Die Aufstellflächen im Kreuzungsbereich sind oft zu klein dimensioniert.

August 2024

ADFC Dortmund e.V.
Graudenzer Str. 11
44263 Dortmund
buero@adfc-dortmund.de
Tel. 0231-136685 (nur AB)
www.dortmund.adfc.de
Instagram: adfcdortmund